

AUSSCHREIBUNG ATELIERSTIPENDIEN 2019/2020

VISUELLE KUNST

LONDON, BUDAPEST, BUKAREST, SOFIA, ZUG

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Schweizer Künstlerinnen und Künstler mit anerkanntem Leistungsausweis oder solche anderer Nationalität, welche aktuell seit mehr als drei Jahren offiziell in der Schweiz wohnen. Die Atelierstipendien sind nicht für am Anfang ihrer Karriere stehende Künstlerinnen und Künstler gedacht. Es besteht keine Altersgrenze.

Zusätzliche Anforderungen für Bukarest und Sofia

Im Gegensatz zu den institutionell unabhängigen Atelierunterkünften in London, Budapest und Zug sind die Atelierunterkünfte in Bukarest und Sofia Teil der dortigen Institutes for Advanced Study (New Europe College NEC Bukarest bzw. Center for Advanced Study CAS Sofia).

Für eine Bewerbung müssen im Fall von Bukarest und Sofia deshalb folgende *zusätzlichen* Anforderungen erfüllt sein: Sehr gute Englischkenntnisse, Interesse an der Region und am Austausch mit den Sozial- und Geisteswissenschaften und Bereitschaft und Kompetenz zur Teilnahme am Institutsleben. Von den Stipendiaten und Stipendiatinnen wird verlangt, dass sie sich in Form eines Projekts aktiv im Institutsleben einbringen. Ein bereits einmal erhaltenes Landis & Gyr-Stipendium sollte mindestens 10 Jahre zurückliegen.

Was bietet die Landis & Gyr Stiftung?

Das Atelierstipendium beinhaltet die kostenlose Benützung eines stiftungseigenen Hauses in London bzw. einer Wohnung in Zug, Budapest, Bukarest und Sofia. Zudem erhalten die Stipendiaten und Stipendiatinnen einen monatlichen Lebenskostenbeitrag und einen einmaligen Reisekostenzuschuss. Die Unterkünfte sind ruhige Arbeits- und Wohnmöglichkeiten. Sie eignen sich *nicht* für einen Aufenthalt mit Kindern. Interessentinnen und Interessenten können sich ausschliesslich für *einen* Ort und unter Angabe des geeigneten Zeitraums (inkl. zweite Priorität) bewerben.

Für Zug sind nur Bewerbungen aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz möglich. Nach Zug werden auch Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Übersetzerinnen und Übersetzer und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Osteuropa eingeladen.

LONDON East End

Die Stiftung bietet an der Smithy Street in Whitechapel/Stepney (East London) fünf kleine Atelierhäuser, ein grosszügiges Atelier für visuelle Künstlerinnen und Künstler sowie einen akustisch isolierten Arbeitsraum für Komponistinnen und Komponisten an. Die Häuser sind als Arbeits- und Wohnort für eine Person ideal, für zwei Personen eher knapp bemessen.

ZUG Areal Kloster Maria Opferung

Die Landis & Gyr Stiftung betreibt im Annexbau des Klosters Maria Opferung ein Atelierhaus mit drei Atelierwohnungen, ein Wohnstudio mit separatem Arbeitsraum und ein Atelier für visuelle Künstlerinnen und Künstler. Die Atelierwohnungen stehen osteuropäischen Schriftstellern, Übersetzern und Geisteswissenschaftlern sowie Schweizer Schriftstellern, Übersetzern und Kunstschaaffenden aus dem Tessin und aus der Romandie zur Verfügung.

BUDAPEST Raoul Wellenberg Gästehaus

Die Landis & Gyr Stiftung verfügt über eine grosszügige Atelierwohnung im Raoul Wallenberg Gästehaus in Budapest. Die Liegenschaft befindet sich im historischen Burgviertel im Zentrum der Stadt.

BUKAREST New Europe College

Die Landis & Gyr Stiftung verfügt über eine kleine Atelierwohnung im New Europe College NEC an der Strada Plantelor im Zentrum der Stadt. Die Liegenschaft beherbergt das New Europe College NEC und Fellows.

SOFIA Centre of Advanced Studies

Die Atelierwohnung wird vom Center for Advanced Study CAS Sofia zur Verfügung gestellt und administrativ verwaltet.

BEWERBUNG UND AUSWAHLVERFAHREN

1. Bestätigung

In einer ersten Phase schicken die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bewerbung gemäss Vorgaben an die Geschäftsstelle der Landis & Gyr Stiftung, welche den Empfang **Ende Januar 2018** per E-Mail bestätigt.

2. Evaluation

In der zweiten Phase prüfen die Fachexperten der Stiftung die eingegangenen Bewerbungen und unterbreiten dem Stiftungsrat die Vorschläge. Wer nicht in die engere Wahl kommt, wird **spätestens Ende Mai 2018** schriftlich orientiert.

3. Zusage

Die definitive Zusage durch den Stiftungsrat erfolgt schriftlich **Mitte Juni 2018**.

Über das Auswahlverfahren wird keine Korrespondenz geführt.

ANMELDEUNTERLAGEN

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf / Ausbildung / künstlerische Tätigkeit
- Begründung der Bewerbung / Motivationsschreiben
- Projektbeschreibung (betrifft nur Bukarest und Sofia)
- Liste früherer Stipendien, Residenzen, Auszeichnungen, Werkbeiträge
- Liste von Einzel- und Gruppenausstellungen / Bibliographie
- **Keine Dokumentation / Originalarbeiten / Publikationen einreichen!**

Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Wahl kommen, werden bei Bedarf, aber nicht zwingend durch die Geschäftsstelle der Stiftung aufgefordert, eine Dokumentation einzureichen oder zusätzliche Informationen zu liefern.

ANMELDETERMIN

Mittwoch, 17. Januar 2018 (Datum A-Poststempel)

POSTADRESSE

Landis & Gyr Stiftung
Postfach 7838
6302 Zug

AUSKUNFT

Evelyne Lohm, Stipendienbeauftragte, 041 724 20 96, evelyne.lohm@lg-stiftung.ch
Montag, Dienstag und Donnerstag

AUSSCHREIBUNG ATELIERSTIPENDIEN 2019/2020

BEWERBUNGSFORMULAR VISUELLE KUNST

Name

Geburtsdatum

Vorname

Zivilstand

Strasse, Nr.

Telefon P

PLZ, Wohnort

Mobile

Heimat/Kanton

Geschlecht

E-Mail

Website

Ausländerinnen und Ausländer

(Nationalität / aktuelle Aufenthaltsdauer in der Schweiz / Art der Aufenthaltsbewilligung)

ATELIERORTE (*nur ein Ort möglich*; Zeitraum angeben mit 1. und 2. Priorität):

LONDON, Smithy Street, East End

August 2019 – Januar 2020 **oder**

Februar – Juli 2020

ZUG

August 2019 – Januar 2020 **oder**

Februar – Juli 2020

BUDAPEST

3-4 aufeinanderfolgende Monate im Frühling oder Herbst 2019

BUKAREST

3-4 aufeinanderfolgende Monate im Frühling oder Herbst 2019

SOFIA

3-4 aufeinanderfolgende Monate im Frühling oder Herbst 2019

ANMELDEUNTERLAGEN VISUELLE KUNST

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf / Ausbildung / künstlerische Tätigkeit
- Begründung der Bewerbung / Motivationsschreiben
- Projektbeschreibung (betrifft nur Bukarest und Sofia)
- Liste frühere Stipendien, Residenzen, Auszeichnungen, Werkbeiträge
- Liste der Einzel- und Gruppenausstellungen / Bibliographie

Keine Künstlerdokumentation / Originalarbeiten / Publikationen einreichen!

Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Wahl kommen, werden je nach Bedürfnis, aber nicht zwingend durch die Geschäftsstelle der Stiftung aufgefordert, eine Dokumentation einzureichen oder zusätzliche Informationen zu liefern.

Bestätigung

Falls mir ein Atelierstipendium zugeteilt wird, verpflichte ich mich, während dieser Zeit grösstenteils bzw. ausschliesslich vor Ort zu leben:

- alleine
- Name Partner/Partnerin _____

KINDER

Die Wohnungen und Häuser sind ruhige Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für Kunstschaffende. Sie eignen sich nicht für einen Aufenthalt mit Kindern.

Der Entscheid des Stiftungsrates ist definitiv.

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin anerkennt den Entscheid.

Ort und Datum

Unterschrift

ANMELDETERMIN

Mittwoch, 17. Januar 2018 (Datum A-Poststempel)

POSTADRESSE

Landis & Gyr Stiftung
Postfach 7838
6302 Zug